

SCHLESIEN UND DIE KURPFALZ

Der Beitrag vertriebener schlesischer Theologen zur
„reformierten“ Theologie und Bekenntnisbildung (1561—1576)

I.

Das Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli im Jahre 1529 gilt herkömmlicherweise als das Datum, an dem die konfessionelle Spaltung des deutschen Protestantismus vollzogen wurde. Meinungsgegensätze im Verständnis des Abendmahls finden sich zwar schon in den Anfangszeiten der Reformation und lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Aber dabei hatte es sich in der Regel um örtlich und zeitlich begrenzte Kontroversen gehandelt. Auch war immer wieder versucht worden, in dieser Frage Einigungsformeln zu finden. Doch nach den Marburger Tagen und am Vorabend des Reichstages von Augsburg beginnen die protestantischen Territorien, sich von der Abendmahlslehre her konfessionell zu profilieren. Das zeigt sich auf dem Reichstag sehr deutlich: Es stehen sich gegenüber die Fürstentümer und die Reichsstädte, d. h. Kursachsen, Hessen, Lüneburg u. a. einerseits, die freien Städte, vornehmlich im Südwesten des Reiches, sowie die Schweizer Stadtstaaten andererseits. Eine Zwischenstellung nehmen ein die Länder und Städte, in denen über die Reformation noch nicht entschieden ist, so etwa Württemberg und die Kurpfalz, Nürnberg und Ulm. Es gibt kein gemeinsames Bekenntnis der protestantischen Stände. Die *Confessio Augustana* erhält ihr „Gegenstück“ in der *Tetrapolitana*.

Wo liegen die tieferen Ursachen der Konfessionsspaltung, die sich aus der verschiedenen Abendmahlslehre entwickelte? Die geistesgeschichtlichen Quellen der deutschen Reformation sind sowohl Mystik und Spätscholastik als auch Humanismus und Spiritualismus des 14. und 15. Jahrhunderts. Zwar beginnt die kirchliche Erneuerungsbewegung überall mit der entschlossenen Hinwendung zum Evangelium, mit der Wiederentdeckung der Heiligen Schrift in der griechischen Ursprache, deren Text man der philologischen Arbeit der Humanisten, insbesondere der des Erasmus, verdankte. Immerhin verteidigten in Marburg sowohl Luther als auch Zwingli ihr Abendmahlsverständnis mit Berufung auf die Schrift. Aber das Weltverständnis und die Stellung zur Tradition waren nach Herkunft der Reformatoren verschieden, und auch die Exegese führte je nach geistesgeschichtlichem Ausgangsort zu

z. T. voneinander abweichenden Ergebnissen.¹⁾ So machte gerade der Verlauf der Marburger Tage deutlich: Bei gleichem Ziel war Luther von der dogmatischen Tradition der Spätscholastik, Zwingli von der rational-kritischen Weltansicht der Humanisten ausgegangen.

Sicher kann man das Jahr 1529 noch nicht als die Geburtsstunde der beiden protestantischen Konfessionen, einer „lutherischen“ und einer „reformierten“, bezeichnen. Dieses Schema wird seine historische Berechtigung erst später im Zuge einer doppelten Bekenntnisbildung erlangen. Wilhelm Maurer hat mit Recht davor gewarnt, „die entwickelten Gegensätze der beiden evangelischen Konfessionen in die Entstehungszeit der evangelischen Kirche zurückzutragen und die konfessionelle Entwicklung des deutschen Protestantismus aus ihrem Gewordensein, nicht aus ihrem Werden zu verstehen.“²⁾ Die lutherischen Kirchen entfalteten in ihren Territorien mehr ein autoritär-hierarchisches Selbstverständnis, in der Regel unter Mithilfe und nach dem Leitbild ihrer Fürsten. Die freien Reichsstädte dagegen — und das gilt auf seine Weise auch für die „alten Orte“ der Eidgenossenschaft — hatten mehr demokratische Ratsverfassungen und genossenschaftliche Sozialstrukturen. Sie kamen überwiegend vom Humanismus, weniger von Ordenstheologien her zur Reformation ihrer Gemeinwesen. So entwickeln sich auch auf diesem Boden die ersten Synodalordnungen des neuen Kirchentums.³⁾ Diese unterschiedlichen Voraussetzungen bleiben nicht ohne Wirkung auf Auslegung und Erklärung der Schrift. Das wird besonders deutlich an der Lehre von der Kirche und den Sakramenten. Luther hält in seinem Verständnis des Abendmahls stärker als Zwingli an mittelalterlichen Traditionen fest. Das zumindest mögliche magische Mißverständnis liegt in den luth. Kirchen eigentlich bis heute wie ein Schatten über dem Sakrament des Altars. Die oberdeutschen Theologen dagegen hatten mit dem Spiritualismus nicht so radikal gebrochen wie die Wittenberger. Darum hatten sie auch einen unmittelbareren Zugang zu dem Sinn der neutestamentlich-urchristlichen Abendmahlsfeier als Luther und seine Schüler.

Dennoch vollzieht sich die Bekenntnisbildung in der ersten reformatorischen Generation relativ einheitlich. Die *Confessio Augustana* steht, wenigstens bis zu den Tagen des Interims, in nahezu gesamtprotestan-

¹⁾ Vgl. Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*, Gütersloh 1962, Schrift. d. Ver. f. Ref. Gesch. 180 (Jahrgang 69), bes. S. 34 ff.

²⁾ Wilhelm Maurer, *Gemeindegerecht, Gemeindeamt, Konfirmation*; Kassel 1941, S. 7.

³⁾ Vgl. Wilhelm Bofinger, *Oberdeutschum und württembergische Reformation* — Dissert. Tübingen (Masch. Schr.) 1957 (z. B. S. 47 ff.); Möller, aaO. 19 ff.

tischer Geltung. Sowohl die Berner Thesen (1528) als auch die Tetrapolitana (1530) gewinnen nur vorübergehend eine territorial begrenzte Bedeutung.⁴⁾ Deshalb sucht Martin Bucer, der große Ireniker der deutschen Reformation, bis in das letzte Lebensjahr Luthers nach immer neuen Einigungsformeln in der Abendmahlkontroverse, stets in der Hoffnung, die endgültige Spaltung der reformatorischen Kirchen vermeiden zu können. Es ist tragisch, daß das „Mahl der Gemeinschaft“ schließlich zum Faktor der Trennung geworden ist.

Ausgangspunkt und Basis der Reformation ist das neu entdeckte Zeugnis der Schrift über Gottes Verhältnis zum Menschen und des Menschen Verhältnis zu Gott. Die entstehende Glaubensgemeinschaft der Ecclesia reformata gründet sich überall eindeutig auf das Wort, die viva vox evangelii. Es gibt zwar in ihr verschiedene „Schulen“ und auch einzelne Kontroversen meist dogmatischer Art. Es gibt Kontroversliteratur, Kolloquien, Disputationen. Aber Kriterium der Wahrheit bleibt die Schrift, verschieden ist nur ihr Verständnis und ihre Auslegung durch die Theologen. Erst als das Interim und der Reichstagsabschied von Augsburg (1555) die „Religionsverwandten“ im Sinne der Anerkennung der Confessio Augustana von 1530 definierte, beginnt eine Bekenntnisprofilierung nicht zuletzt darum, weil sie staatsrechtliche Bedeutung gewinnt. Dabei kann nicht vergessen werden, daß die Voraussetzung zum Beitritt zum Schmalkaldischen Bund ebenfalls die Anerkennung der CA war. Nur war damals die Abendmahlkontroverse noch nicht so prinzipiell gesehen worden wie jetzt. Ein sich gegenseitig abgrenzendes Konfessionsbewußtsein entsteht wirklich erst in der zweiten reformatorischen Generation. Erst nach 1550 bekommt die konfessionelle Etikettierung ein gewisses historisches Recht.⁵⁾

4) Selbst in Straßburg hat die Tetrapolitana nur wenige Jahre als das eigentliche Stadtbekenntnis gegolten. Schon auf dem Schweinfurter Bundestag im April 1532 erkennen die vier Reichsstädte die Confessio Augustana als gleichwertig an. Vgl. Martin Bucers Deutsche Schriften, Band 3, Gütersloh 1969, S. 23 f. (von B. Moeller) — Lit. S. 15, Anm. 1.

5) Es ist eigentümlich zu beobachten, wie „reformierte“ Kirchenordnung und Lehre sich seit der Aufklärung auch in ursprünglich „lutherischen“ Kirchen immer stärker durchsetzen: Die synodal verfaßte und geleitete Kirche verdrängt die Konsistorialkirche oder grenzt sie wenigstens mehr und mehr ein. Die strenge Bindung an das Wort — neu verstanden durch den Reformierten Karl Barth — gibt in der theologischen Wissenschaft den exegetischen Disziplinen den Vorrang vor den dogmatischen (ein Vorgang, der in der katholischen Kirche als Konsequenz der Rückbesinnung auf die Bibel besonders erstaunlich ist). In der Abendmahlfrage ist durch die „Arnoldshainer Thesen“ das Abendmahlverständnis Melancthons und doch wohl auch des Heidelberger Katechismus als biblisch legitim erklärt worden usw. usw.

II.

Für diese Entwicklung bietet Schlesien ein anschauliches Beispiel. Das Land ist im 16. Jahrhundert geradezu ein Paradigma deutscher Kleinstaaterei. In seinen Herzogtümern, Fürstentümern und Städten nimmt die Reformation deshalb auch einen verschiedenartigen Verlauf. Wir beschränken uns hier zunächst auf Breslau, die Stadt, die man (nicht nur in jener Zeit) mit Grund die Mitte Schlesiens nennen konnte und genannt hat. Schon um 1520 gehören ihre führenden Ratsherren zum Kreis bekannter Humanisten, so Johann Metzler, Lorenz Corvinus, Heinrich Ribisch u. a. In gleicher Weise sind die Lehrer der schlesischen Schulen wie Nizer, Tröger, Trotzendorf u. a. von der gleichen Geistesrichtung geprägt.⁶⁾ Auch der bis 1520 regierende Bischof von Breslau Johann V. Turzo ist mehr Humanist als Scholastiker, mehr Philosoph als Dogmatiker. Und nicht anders sein gelehrter Sekretär Johannes Heß, der von 1513 bis 1526 in seinen Diensten stand. Vor dieser Zeit hatte Heß in Leipzig und Wittenberg studiert⁷⁾ und war später auf verschiedenen Reisen weit herumgekommen. Nach längerem Aufenthalt in Italien war er in Böhmen gewesen und dort den Böhmisches Brüdern näher getreten. Danach hatte er nach seinem eigenen Bekenntnis 1517 in Oels intensiv die Bibel und in den beiden folgenden Jahren in Breslau dazu Luthers Schriften studiert; bei einem zweiten Studienaufenthalt in Wittenberg 1520 und 1521 besuchte er neben Melanchthons auch Luthers Vorlesungen. So ist es doch sehr bezeichnend, daß Heß, den der Rat der Stadt 1523 zum Pfarrer von St. Maria-Magdalena berufen hatte, die erste Disputation, die auf Anregen des Rates 1524 in der Dorotheenkirche stattfand, mit acht Thesen vom Worte Gottes begann. Diese Disputation hat der Reformation in Breslau zum Durchbruch verholfen.⁸⁾ Ihr Schwergewicht lag auf der Frage nach der Erkenntnis der biblischen Wahrheit. Im September des gleichen Jahres verpflichtet der Rat der Stadt die Geistlichen auf die „Verkündigung des lauterer Evangeliums“ und gibt ihnen den Auftrag, „Diener des Wortes“ zu werden. Auch der zweite vom Breslauer Rat berufene evangelische Geistliche, Ambrosius Moiban, seit 1525 Pfarrer an St. Elisabeth, war

⁶⁾ Zum einzelnen vgl. Hellmut Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte*, 3. Aufl., Goslar 1952, bes. S. 41 und 46 f.

⁷⁾ Vgl. Werner Laug, *Johann Heß und die Disputation in Breslau von 1524* — im *Jahrbuch f. Schles. Kirche u. Kirchengesch.* 1958 (Band 37), S. 24, 27 u. a. — Auch: W. Bellardi, *Johann Heß* — in *Schles. Lebensbilder IV*, 1931, S. 29 ff.

⁸⁾ W. Laug (aaO. 26) bringt mit guten Gründen diese Disputation in ursächliche Beziehung zu dem Brief Luthers an Heß vom Jahre 1524, den er im Wortlaut abdruckt.

durch das Studium der Schrift und der Kommentare der Kirchenväter zu einem „Schüler der Bibel“ geworden. Das alles verdeutlicht die Tatsache, daß die schlesische Reformation in einer besonderen Weise „zu Gottes Wort zurückgekehrt“ war, wie es Lorenz Corvinus gefordert hatte. Von der Schrift her bekam sie durch Johann Heß ihre diakonische, durch Moiban ihre pädagogische Dimension.⁹⁾ Beide Reformatoren waren am Worte Gottes ausgerichtete Pragmatiker und erst in zweiter Linie Dogmatiker. Hellmut Eberlein kennzeichnet die schlesische Reformation treffend und prägnant: Sie war eine Volksbewegung vom Worte Gottes her und zu ihm hin und erfaßte die gesamte Laienwelt; sie erfolgte in innerer Unabhängigkeit von der Person Martin Luthers und wurde besonnen, fast konservativ durchgeführt. Durch ihre Eigenart und die geographische Lage Schlesiens hat sie schließlich eine einzigartige ökumenische Bedeutung gewonnen.¹⁰⁾

Die erste schwere Krise der reformatorischen Bewegung in Schlesien entstand an einer von Luther — später dann auch von den Breslauern — abweichenden Schriftauslegung des Liegnitzer Edelmanns Kaspar Schwenckfeld. Dabei ging es um das Verständnis der evangelischen Abendmahlsberichte und der Begriffe von Offenbarung, Gemeinschaft, Amt u. a. m. Schwenckfeld hatte unter dem Einfluß von Luthers Schriften eine radikale Wendung zu persönlichem Christsein vollzogen und 1521 seinen Fürsten, den Herzog Friedrich II. von Liegnitz, für die Sache des Evangeliums gewonnen. Gemeinsam mit seinem Freunde, dem Theologen Valentin Krautwald, bemüht er sich unablässig, „auf das Wort zu merken“. Er steht in Verbindung mit den Böhmischem Brüdern und Johannes a Lasco in Polen. Nach einem Besuch bei Luther in Wittenberg kommt es 1525 zum Bruch. Die „Realpräsenz des Erhöhten im leiblichen Sakrament“, wie sie auch die Breslauer Theologen vertreten, entspricht nach Schwenckfelds Überzeugung nicht dem Wort der Schrift und dem Willen Jesu.¹¹⁾ Mit Rücksicht auf seinen Herzog

⁹⁾ H. Eberlein, aaO. 47 f. — Moiban ist der Vater der Schulordnung von 1528.

¹⁰⁾ H. Eberlein, aaO. 42 ff.

¹¹⁾ Die Kontroverse zwischen Schwenckfeld und den Breslauern blieb natürlich nicht auf das Abendmahl beschränkt, sie betraf u. a. auch die Taufe und den Laiendienst. Dennoch wäre es falsch, wollte man Schwenckfeld so ohne weiteres den Täufern zurechnen. Seine Bewegung ist im Untergrund auch ein Protest gegen das entstehende Territorialkirchentum, obwohl er selbst seinem Fürsten persönlich eng verbunden und treu ergeben war. Doch ist die enge — und tatsächlich wohl unvermeidbare — Bindung der sich neu bildenden Kirchen an die Obrigkeit von Anfang an und Jahrhunderte hindurch für die evangelische Kirche, ihre Lehre und ihr Leben, eine schwere Last gewesen. Vgl. Artikel „Schwenckfeld“ (G. Maron) in RGG3 V, 1620 ff.

verläßt er 1529 Schlesien. Die Liegnitzer Sakramentsordnung von 1538 und die Kirchenordnung für das Herzogtum Liegnitz beendeten den Streit, wenigstens in seinem Ausgangsland. Doch sind Schwenckfelds Gedanken sowohl für seine schlesische Heimat wie für die Gesamtgeschichte des Protestantismus bedeutsam gewesen.¹²⁾

Als die erste Generation der schlesischen Reformatoren abtritt — Heß stirbt 1547, Moiban 1554, Trozendorf 1556 — zeigt sich in Schlesien im theologischen wie im kirchlichen Bereich ein buntes Nebeneinander von Lehrmeinungen: es gibt entschiedene Anhänger Luthers, die sich an die *Confessio Augustana Invariata* halten; es gibt rationalistische Humanisten, die sich um den Arzt Crato von Crafftheim scharen und deren theologische Neigung den Schweizern gilt; es gibt die „Melanchthoner“, auch Philippisten genannt, die theologisch legitimen Nachfolger von Heß und Moiban. Sie sind um die Jahrhundertmitte in Schlesien am stärksten vertreten, streben in der Abendmahlsfrage eine Verbindung zwischen dem Wittenberger Melanchthon und dem Oberdeutschen Bucer an und wollen die Verbindung mit Böhmen und Polen nicht abreißen lassen. Sie setzen damit die junge ökumenische Tradition fort und sehen in der Kirche, wie Heß und Moiban es taten, die Gemeinschaft der Liebe und der Zucht.

Aber der Geist der Zeit weht in eine andere Richtung. Wie in Wittenberg gewinnen auch in Schlesien um 1555 die „Eiferer um die reine Lehre“ Luthers an Boden. Es kommt zu harten Auseinandersetzungen um die rechte Abendmahlslehre, und man schreckt auch vor äußerer

¹²⁾ Schwenckfelds geistesgeschichtliche und theologische Bedeutung liegt doch wohl darin: er war — oder hätte es werden können — mit seinem maßvollen Spiritualismus ein wertvolles, wenn nicht notwendiges Korrektiv zur Wittenberger „Schuldogmatik“. Luther verhielt sich ihm gegenüber schroff ablehnend: Karlstadt, Müntzer und die Enthusiasten von Münster schreckten ihn hinreichend. Außerdem war ihm alles, was nach Kritik an den bestehenden Gesellschaftsordnungen aussah, zutiefst verdächtig. Aber die spiritualistischen Proteste gegen die lutherische Lehr- und Obrigkeitskirche sind in der Folgezeit nie ganz verstummt. Weithin sind sie von den protestantischen Freikirchen der nachpietistischen Zeit aufgenommen worden. — H. Eberleins Darstellung des Schwenckfeldischen Streites (aaO. 49 ff.) wird dem Motiv wie den Wirkungen der Schwenckfeldischen „Sonderlehren“ nicht gerecht. Um nur einen Punkt herauszuheben: Die Forderung einer gläubigen Abendmahlsgemeinde hat sich von Luthers Tagen an in der evangelischen Kirche je und je zu Wort gemeldet. Man denke nur an die *Reformatio Hassica* von Franz Lambert (Homberg 1526) oder an die „Christliche Gemeinschaft“ in Straßburg (1546—1550), an spätere vorpietistische Gemeinschaftsbildungen am Niederrhein, in England, schließlich bei Labadie in Genf und bei Spener in Frankfurt. Vgl. dazu Werner Bellardi, *Die Vorstufen der collegia pietatis Ph. J. Speners* — Diss. Breslau 1929 (Masch. Schr.); ders., *Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft“ in Straßburg 1546 — 1550*, Leipzig 1934 (Quellen u. Forschgn. zur Reform. Gesch. XVIII).

Gewalt nicht zurück. Ein erster Höhepunkt wird erreicht in dem Streit mit Zacharias Ursinus („Bärlein“), dem jungen Magister an der Schule von St. Elisabeth.¹³⁾ Im Jahr 1534 in Breslau geboren, hatte Ursinus von 1550—1557 (mit Unterbrechungen) als Stipendiat Cratos in Wittenberg studiert und war dort Freund und Vertrauter des einsamer werdenden Melanchthon geworden. Nach längeren Reisen, die ihn nach Straßburg, Basel, Genf und Paris geführt hatten, wurde er 1558 zum Lehrer an der Breslauer Elisabeth-Schule berufen. Da er in der Abendmahlsfrage leidenschaftlich den Standpunkt Melanchthons vertrat, geriet er schnell in die Schußlinie der „Lutheraner“.¹⁴⁾ Als er 1560 Thesen über das rechte Verständnis des Abendmahls — Melanchthon hatte ihnen zuvor, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, zugestimmt — veröffentlichen will, nimmt der Breslauer Rat gegen ihn Stellung und untersagt den Druck. Der Kircheninspektor Cureus fordert vom Rat seine Absetzung, doch kommt Ursinus selbst seiner Amtsenthebung zuvor und ersucht um Entlassung aus dem Schulamt. Diese wird unverzüglich bewilligt. Wieder geht Ursinus auf Reisen: zunächst nach Wittenberg, wo er freilich den Freund und Gönner Melanchthon nicht mehr unter den Lebenden antrifft, dann nach Zürich zu Heinrich Bullinger und dem einstigen Wittenberger Studienfreund Petrus Martyr Vermigli. In Zürich erreicht ihn der Ruf des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, der ihm die Leitung des Sapienzkollegs in seiner Residenzstadt Heidelberg anträgt.¹⁵⁾

Bereits seit Jahrzehnten bekleidet ein Schlesier am kurpfälzischen Hof ein hohes Amt: Es ist der Hofmedicus Johannes Lange (aus Löwenberg), hochgeachtet als Leibarzt mehrerer Kurfürsten. Daß dieser den schlesischen Landsmann kannte und sich wie auch die Züricher Freunde für seine Berufung einsetzte, ist zu vermuten, zumal auch Lange zu dem weiteren Freundeskreis Cratos gehörte. Mit der Ankunft von Za-

¹³⁾ Über ihn die ausgezeichnete Studie v. Gustav Adolf Benrath, Zacharias Ursinus, in „Blätter z. Pfälzer Kirchengeschichte usw.“ 37/38, 1970/71, Bd. I, 202 ff.; ferner Artikel Ursinus, Zach. (J. Ney) in RE3 20, 348 ff. — Zu Crato von Crafftheim: F. A. Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde, 2 Bde., Breslau 1860/1.

¹⁴⁾ Vgl. Hans Rott, Die Briefe des Zacharias Ursinus, in Neue Heidelberger Jahrbücher XIV, 39 ff., Heidelberg 1906 (bes. S. 48). Dort auch mehrere aufschlußreiche Briefe von Z. U. an Crato, in denen jener seinen Abscheu äußert gegenüber den „gigantischen Wächtern der reinen Lehre Luthers, die vorgeben, das Privileg zu haben, über die anderen Zensoren urteilen u. jeden in die Hölle hinab schleudern zu dürfen“ (Epp. 34, 36 u. a. aus dem Frühjahr 1557 — Rott 47). Sie sind zugleich ein Zeichen für den Geist der Toleranz, der in jenen Tagen außerhalb des Kreises um Crato selten genug ist.

¹⁵⁾ H. Rott, aaO. 55 ff.

charias Ursinus in Heidelberg öffnet sich ein Tor, durch das eine ganze Generation schlesischer Theologen und Pädagogen in die Kurpfalz kommen und Theologie und Kirche, Universität und Schulen über Jahrzehnte hin mitbestimmen und prägen wird. Heidelberg wird nach 1561 zu einem Zufluchtsort der Schlesier, die um ihres Glaubens und Bekenntnisses willen ihre Heimat verlassen mußten. Was sie dort nicht mehr fanden, bringen sie nun nach Westen mit, die schlesische Toleranz.¹⁶⁾

III.

Wie stand es zu jener Zeit um die Reformation in der Kurpfalz? Luther hatte im April 1518 auf dem Ordenskapitel der Augustiner in Heidelberg seine berühmte Disputation gehalten. Unter den Zuhörern, die damals für seine Lehre gewonnen wurden, waren u. a. auch Martin Bucer, Erhard Schnepf und Johannes Brenz.¹⁷⁾ Doch die kirchliche Gleichgültigkeit des Kurfürsten Ludwig sowie die politischen Wirren der Zeit ließen es zwar in einzelnen Gemeinden zu evangelischen Predigten, aber zu keiner Entscheidung über die Reformation des Landes selbst kommen. So gab es „Altgläubige“ neben den „Martinianern“, wie sich die Anhänger Luthers selbst nannten. Als sich anfangs der vierziger Jahre die Drohung einer kriegerischen Auseinandersetzung um den alten und den neuen Glauben abzuzeichnen begann, verhandelte der damalige Kurfürst Friedrich II. über die Aufnahme der Kurpfalz in den Schmalkaldischen Bund. Die Voraussetzung dafür war die Annahme der Augsburger Konfession. So begann Friedrich II. mit der Reformation des Landes und erließ 1545 zwei Reformationsdekrete. Zuvor schon hatte der junge Fürst Ottheinrich von Pfalz-Neuburg durch den Nürnberger Theologen Andreas Osiander eine Kirchenordnung für sein Gebiet abfassen lassen und sie als „Neuenburgische Kirchenordnung“

¹⁶⁾ Für das folgende sei auf einen Aufsatz verwiesen, der leider an einer recht versteckten Stelle erschienen ist, aber als Muster archivalischen Fleißes und Fundgrube interessanten historischen Materials gelten kann: Gustav Hecht, Schlesisch-kurpfälzische Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert, in Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 42, Karlsruhe 1929, S. 176 ff. Der Verfasser lebte 1929 als Ober-Archivrat i. R. in Pforzheim und hat reiches biographisches Material über die Schlesier in Heidelberg zusammengetragen. Ihm verdanke ich wesentliche Anregungen zu der vorliegenden Arbeit.

¹⁷⁾ Vgl. Heinrich Bornkamm, Martin Bucers Bedeutung für die europäische Reformationsgeschichte, Gütersloh 1952, Schriften d. Vereins f. Ref. Gesch. 169, Jahrgang 58, Heft 2, S. 7 ff.

1543 in Kraft gesetzt.¹⁸⁾ Auf Veranlassung des Kurfürsten führten 1546 Martin Bucer und Paul Fagius aus Straßburg Visitationen von Gemeinden und Schulen durch und entwarfen Pläne zur Reform des Kirchen- und Schulwesens. Aber der Schmalkaldische Krieg und die Verhandlungen um die Einführung des Interims ließen es zu keiner Entscheidung kommen. So lehren und predigen um 1550 in der Kurpfalz mit Duldung des Kurfürsten Anhänger Luthers, Melanchthons und Bucers bzw. Calvins neben den Vertretern des „alten Glaubens“ und den Anhängern des Humanismus. Darin ähneln sich die innerkirchlichen Verhältnisse in der Kurpfalz denen Schlesiens um diese Zeit.

Das ändert sich erst, als 1556 Ottheinrich die Kurwürde erlangt. Fast als erste Amtshandlung setzt er die „Große Kirchenordnung“, eine Überarbeitung der Neuburger von 1543, in Kraft. Nach einer zweiten Visitation der Gemeinden durch den Straßburger Kirchenpräsidenten Johannes Marbach wird noch im gleichen Jahre in Heidelberg ein Kirchenrat von vier Theologen gebildet und ein Generalsuperintendent eingesetzt.¹⁹⁾ Ferner errichtet der Kurfürst im ehemaligen Augustinerkloster das Sapienz-Kolleg als eine Art Vorstufe für die Universität. Diese wird durch ein Statut vom 28. Dezember 1558 als „lutherische Landesuniversität“ neu gegründet. Ziemlich wahllos werden Lehrer verschiedenster Herkunft als Professoren berufen. So kommt es denn auch hier bald erneut zu scharfen Auseinandersetzungen über das Abendmahl. Dabei stehen sich in vorderster Front der Lutheraner Tilemann Heßhus, der Calvinist Pierre Boquin und der Melanchthonianer Thomas Erast gegenüber. Mitten in seinen Reformen und Plänen für Kirche, Wissenschaft und Kunst stirbt Ottheinrich 1559 nach nur drei Regierungsjahren.

Sein Nachfolger Friedrich III. setzt die begonnene Reformation der Kurpfalz energisch fort. Er neigt, von Melanchthon durch ein Gutach-

¹⁸⁾ Zu den territorial komplizierten Vorgängen der Reformation im Gebiet der Pfalz vgl. Barbara Kurze, Kurfürst Ottheinrich, Politik und Religion in der Pfalz 1556—1559, Gütersloh 1956, Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. 174, Jahrgang 62.

¹⁹⁾ Johann Marbach war nach Bucers Emigration (April 1549) Präsident des Straßburger Kirchenkonvents geworden und verfolgte in zunehmendem Maße eine Politik der Lutheranisierung. — Der erste kurpfälzische Generalsuperintendent war Wilhelm Stoll, der jedoch schon 1557 starb. Ihm folgte auf Empfehlung Marbachs der entschiedene Lutheraner Tilemann Heßhus (über ihn vgl. Dollinger in RGG3 III, 298), der sich aber seiner akzentuiert lutherischen Abendmahlslehre wegen nur 3 Jahre in Heidelberg halten konnte. Vgl. B. Kurze, aaO. 67 ff.

ten darin bestärkt,²⁰⁾ dem oberdeutschen Abendmahlsverständnis zu, das auch Erast vertritt.²¹⁾ Auf seine Veranlassung hin kommt es zu der Heidelberger Disputation von 1560, bei der sich die kurpfälzer Theologen und Kirchenräte (Boquin, Olevian, Erast, Diller u. a.) mit den Vertretern der sogenannten „Weimarer Schule“ (Brenz, Gallus, Heßhus u. a.) begegnen. Die Folge dieser Auseinandersetzung ist eine Reihe von Amtsenthebungen, durch die die Zahl der „Lutherischen“ in Heidelberg stark dezimiert wird. Schon 1561 wird die Feier des Abendmahls nach der Genfer Liturgie eingeführt und in der Heiliggeist-Kirche zum ersten Male das Brotbrechen gehalten. Im gleichen Jahr kommt es erneut zu einem Bildersturm. Wie bereits 1557 unter Ottheinrich werden aus den Kirchen die noch verbliebenen Bilder, Taufsteine und Altäre entfernt. Im Zuge der 1558 begonnenen Universitätsreform wandelt der Kurfürst das Sapienz-Kolleg in ein Seminar um, beruft den bisherigen Leiter Olevianus an die Universität und bestellt zu dessen Nachfolger Zacharias Ursinus, der ihm durch Vermigli aus Zürich empfohlen worden war. Nur zögernd nimmt Ursinus den Ruf nach Heidelberg an.²²⁾ Schon ein Jahr später wird auch er an der Universität eine Professur für christliche Dogmatik erhalten. Mit ihm übernimmt der erste schlesische Theologe eine maßgebliche Funktion in der kurpfälzischen Kirche.

Ursinus beginnt im Herbst 1562 seine Lehrtätigkeit in Heidelberg mit Vorlesungen über die *Loci communes*, nachdem er zuvor seine Promotion abgeschlossen hatte. Doch bald stellt sich ihm eine größere und

²⁰⁾ Vgl. Walter Henss, *Der zeitgeschichtliche Hintergrund des Heidelberger Katechismus im Spiegel der Heidelberger Sammlungen*, in *Blätter f. pfälz. Kirchengesch.* usw., Bd. 33, Grünstadt 1966, 1 ff. Das zitierte Bedenken Melanchthons — vgl. *Opera Mel. ed. Stupperich* 6, 482 ff. — ist auch dem „Gründtlichen bericht . . .“ des Zacharias Ursinus (vgl. IV, Abs. 4 dieses Aufsatzes) als Anhang beigegeben. Es ist datiert auf den 28. 10. 1559 und empfiehlt einen Kompromiß in der Abendmahlsfrage, was M. sehr bald — bei einem Nachdruck, den Nicolaus Gallus mit „lutherischem“ Kommentar 1560 in Regensburg veranstaltete — den Vorwurf eintrug, er sei ein „heimlicher Calvinist“.

²¹⁾ Allerdings gilt das nur von der Zeit und den Schriften Martin Bucers. Inzwischen vertreten die Straßburger — von Conrad Hubert abgesehen — unter Marbachs Einfluß in der Abendmahlsfrage die Lehre der CA von 1530. Vgl. oben Anm. 19. — Man darf freilich nicht übersehen, daß auch in Straßburg diese Wendung nicht ohne einen deutlichen politischen Druck erfolgt ist. Man stand nach den schweren Kämpfen um die Einführung des Interims dort besonders unter dem Eindruck des Augsburger Reichstagsabschieds von 1555. Andererseits liegt die Wandlung im Abendmahlsverständnis nicht außerhalb der kirchenpolitischen Intentionen Marbachs, der ganz allgemein für Straßburg auch eine Straffung der innerkirchlichen Autorität anstrebt. Vgl. dazu seine kurpfälzischen Visitationsprotokolle von 1556 (nach B. Kurze, aaO. 68 f.).

²²⁾ Vgl. seinen Briefwechsel mit Crato bei H. Rott aaO. 55.

bedeutendere Aufgabe: In allerhöchstem Auftrag soll er einen landeskirchlichen Katechismus schaffen.²³⁾ Pädagogische und theologische Flugschriften bereiten das Unternehmen vor. Als eine Art von Vorentwürfen verfaßt Ursinus zwei lateinische Katechismen und legt der Kommission vermutlich (so Otto Weber) einen deutschen Textentwurf vor. Bei der Ausarbeitung des endgültigen Textes wirken die Universitätskollegen Caspar Olevianus, Abraham Scultetus und David Pareus mit. Da auch die beiden Letztgenannten Schlesier sind, kann man die erste Fassung des Katechismus eine Frucht schlesischer Theologie und Pädagogik nennen. Nach mancherlei Korrektur und Ergänzungen entsteht der „Heidelberger Katechismus“, der nach Billigung durch den Kurfürsten im Januar 1563 vom Kirchenrat und den führenden Theologen des Landes angenommen und zum Druck gegeben wird. Das Werk erscheint ohne Angabe von Namen: in der Vorrede sagt der Kurfürst, es sei „mit rhat vnd zuthun Unserer gantzen Theologischen Fakultet allhie, auch allen Superintendenten vnd fürnemsten Kirchen-dienern“ geschaffen worden. An diesem Heidelberger Katechismus, der später zur ersten Bekenntnisschrift der „nach Gottes Wort reformierten Kirchen“ geworden ist, haben jedenfalls schlesische Theologen maßgeblich mitgearbeitet. Wir dürfen in ihm zu einem guten Teil schlesisches Glaubenserbe sehen.

Text und Form des Katechismus lehnen sich an die Schrift Melanchthons „Examen ordinandorum“ von 1552 an.²⁴⁾ Er verrät eine genaue Kenntnis der Katechismen der Reformation, des Kleinen Katechismus Luthers, des schlesischen von Moiban sowie der Katechismen von Zürich, Straßburg und Genf. In ihm ist die Abendmahlslehre Bucers aus den vierziger Jahren mit der Melanchthons aus der Variata von 1540 verbunden. Persönliche Heilsgewißheit und das Bild der Kirche Christi als einer Gemeinschaft der Liebe und der Zucht sind die beiden Brennpunkte, zwischen denen in Frage und Antwort die Entfaltung der biblischen Botschaft erfolgt. Jeder Satz wird so ausführlich mit Beleg-

²³⁾ Otto Weber, *Der Heidelberger Katechismus*, Hamburg 1963, bietet neben dem Text eine ausgezeichnete Einführung in die Entstehungsgeschichte, Verfasserfrage und Lehre des Heid. Kat. Hier auch eine eindruckliche Charakterisierung des Kurfürsten Friedrich III. (S. 9). Das gleiche gilt von Walther Hollweg, *Neue Untersuchungen zur Lehre u. Geschichte des Heid. Kat.*, Neukirchen 1961. Hollweg bezweifelt übrigens eine Mitarbeit Olevians am deutschen Text des H. K. (S. 152).

²⁴⁾ Ursinus hatte diese Schrift Melanchthons sowohl in Breslau als auch in Heidelberg seinem Unterricht in Schule und Kolleg zu Grunde gelegt. Text bei Opp. Mel. (Stupperich) 6, 168 ff.

stellen aus der Schrift begründet, daß man meinen könnte, ein Lehrbuch vom Christsein nach Gottes Wort vor sich zu haben. Und mag auch die Gefahr einer gewissen Kasuistik nicht überall vermieden sein, so bleibt dieser Katechismus doch ein Markstein in der theologischen und pädagogischen Geschichte der Reformation.²⁵⁾

Die Einführung des Heidelberger Katechismus in der Kurpfalz erfolgte planmäßig und zielbewußt. Sein Text wird, aufgeteilt in gottesdienstliche Lektionen, in die Kirchenagende von 1563 aufgenommen, und Ursinus hält selbst — regelmäßig an den Sonntagnachmittagen — seine berühmten Katechismuspredigten, die die intensive Katechisation in den Schulen vorbereiteten.²⁶⁾ Im übrigen fand der Katechismus überraschend schnell weite Verbreitung. Er wurde seit 1565 in verschiedenen schlesischen Schulen gebraucht, nach 1568 in den Niederlanden, nach 1571 in den Kirchen am Niederrhein und danach in Ungarn, Polen und anderen europäischen Ländern eingeführt.²⁷⁾ Die Synode von Dordrecht (1618/19) hat ihn schließlich zur Bekenntnisschrift der reformierten Kirchen erhoben.

IV.

Das Jahrzehnt nach Luthers Tod ist nicht nur wegen der politischen Bedrängnisse, denen sich die protestantischen Kirchen ausgesetzt sahen, eine Zeit der Anfechtung für die Kirchen der Reformation. Damals erhebt sich nahezu überall in deutschen Landen eine Reaktion, die im Schatten erst des Interims, dann des Augsburger Religionsfriedens alles

²⁵⁾ Über Absicht und Ziel des Heidelb. Katech. sagt O. Weber (aaO. 8 f.): „Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wollte den vielfältigen Lehrstreitigkeiten, die in der kurpfälzischen Kirche herrschten, durch den Katechismus ein Ende setzen . . . Er hat die Einigungsbemühungen, der sein Katechismus dienen sollte, bewußt in Gang gesetzt und stets mit kräftigem Willen gefördert. Sein Katechismus sollte schlicht 'evangelisch' sein und keiner theologischen Partei 'dienen'. Immerhin ist unverkennbar schon mit dieser Linie das verlassen, was das Luthertum seiner Zeit als unumgänglich ansah, und der Weg beschritten, der den 'Heidelberger' zum Ausdruck reformierter Lehre machte“. Mit anderen Worten: Dieser Katechismus sollte nicht nur (dies vielleicht erst in zweiter Linie) eine praktische Hilfe zur Unterweisung besonders der Jugend sein, wie es die Katechismen Luthers, Moibans, Brenzens u. a. waren, als vielmehr eine Bekenntnisschrift sui generis.

²⁶⁾ Durch diese Katechismuspredigten ist Ursinus jedenfalls zum maßgeblichen Interpreten des Heid. Kat. geworden. Nach seinem Tode gab sein Schüler und Mitarbeiter David Pareus sie als „Erklärungen zum Heidelberger Katechismus“ heraus. Vgl. H. Rott aaO. 57 und Walter Hollweg, Neue Untersuchungen zu Geschichte und Lehre des Heidelb. Katech., 1961/62, bes. I, 124 ff.

²⁷⁾ Dazu W. Henss, aaO. 12 ff. — Vgl. auch: Bekenntnisse der Kirche, hrsg. von Hans Steubing u. a., Wuppertal 1970, S. 133 ff. Dort auch weitere Literatur.

Heil im Bewahren der Tradition, im Festhalten an der „reinen Lehre“ Luthers sieht und dieses Ziel zum Teil mit landesherrlicher Gewalt verfolgt.²⁸⁾ Das gilt auch von Schlesien. Wer zwischen den extremen Lehrausprägungen von Luther und Calvin um der Einheit der Kirche des Wortes willen vermitteln wollte, galt als Philippist oder Cryptocalvinist und mußte Amt und Haus verlassen. Das hatte auch Zacharias Ursinus erfahren müssen. Wie weit lagen die Zeiten der reformatorischen Anfänge, wie weit die Toleranz des Breslauer Rates von 1520 und des Wirkens eines Johann Heß zurück!

Von Anfang seiner Heidelberger Tätigkeit an hat Ursinus schlesische Theologen und Lehrer, die aus den genannten Gründen ihr Amt verloren oder als junge Studenten in Schlesien keine geistliche Heimat mehr hatten, in die Kurpfalz nachgezogen. Diese Wanderung ist ein erstaunliches Phänomen und hat sich in dieser Weise, soweit wir sehen, im 16. Jahrhundert in keinem Lande wiederholt. Mit ausdrücklicher Billigung und Förderung des Kurfürsten Friedrichs III. wurden nach 1561 Schlesier in Kirche und Schule der Kurpfalz führend. Es ist kein kleiner Kreis, wir kennen mehr als 50 Namen, und ihre Träger kommen aus allen Teilen des schlesischen Landes. Nur einige von denen, die in den ersten Jahren Ursinus folgten, seien genannt: 1562 kommt *Maternus Eccelius* aus Frankenstein, zuletzt Pfarrer an St. Elisabeth und Kircheninspektor in Breslau, nach Heidelberg; 1563 *Johannes Jungnitz* und *Johannes Hanisch* aus Breslau; 1565 Magister *Christoph Schilling* aus Frankenstein, zuletzt Rektor in Hirschberg, ab 1566 als Rektor des Pädagogiums in Amberg/Oberfranken, später an der Universität Heidelberg tätig; 1566 werden nicht weniger als 11 Schlesier an der Universität immatrikuliert usw. An der Universität Heidelberg lehren zwischen 1561 und 1576 neben Ursinus *David Pareus* (aus Frankenstein), *Abraham Scultetus* (aus Grünberg) und *Petrus Calaminus* (aus Neurode), ferner der bereits erwähnte *Christoph Schilling* (aus Frankenstein). Am kurfürstlichen Hofe sind zu dieser Zeit als Hofprediger oder Prinzenenerzieher tätig *Melchior Anger* (aus Hirschberg), *Bartholomeus Pitiscus* (aus Grünberg) und *Zacharias Setzer* (aus Schweidnitz). Als Pädagogen wirken neben Schilling die Brüder *Jacob* und *Martin Seidel* (aus Brieg) und *Elias Schilder* (aus Hirschberg).

²⁸⁾ O. Weber sagt davon mit Recht: „Es gehört zur Tragik des deutschen Protestantismus jener, aber auch weithin noch unserer Zeit, daß jede Abweichung von den theologischen Vorstellungen des Luthertums als „reformiert“ erschien und erscheint“ (aaO. 9).

Wir können hier nicht sämtliche Namen der uns aus jener Zeit bekannten Schlesier in kurpfälzischen Diensten aufzählen. Das ist durch Gustav Hecht an anderer Stelle (vgl. Anmerkung 16) geschehen. Wir wollen jedoch die Herkunftsorte noch einmal zusammenstellen und die Zahl der dort Beheimateten in Klammern anfügen. Es ist eine lange Liste und umfaßt folgende Orte Schlesiens: Breslau (3), Brieg (2), Bunzlau (2), Frankenstein (4), Freystadt (8), Glogau (3), Goldberg (2), Grünberg (3), Hirschberg (3), Löwenberg (2), Neurode (3), Schweidnitz (2), Strehlen (2); ferner je ein Name aus Bielwiese, Crossen, Glatz, Görlitz, Groß-Baudiß, Groß-Glogau, Grottkau, Lauban, Liebau, Neumarkt, Parchwitz, Sagan, Sprottau, Vogtsdorf.²⁹⁾ Sie alle haben in Kirchen und Schulen der Kurpfalz Bedeutendes geleistet: Sie halfen beim inneren und äußeren Aufbau der jungen reformatorischen Kirche, der Universität und des allgemeinen Schulwesens; sie wirkten mit an der Entwicklung einer kurpfälzischen Theologie wie an der pfarramtlichen Versorgung der Gemeinden; einige von ihnen verfaßten wissenschaftliche (nicht nur theologische) Werke, andere nahmen aktiven Anteil an den Disputationen jener Jahre (vor allem mit den gegen den Heidelberger Katechismus opponierenden Württembergern) usw. Davon ließe sich viel sagen. Mehr noch wird uns verborgen bleiben.³⁰⁾

Zu erwähnen ist aber, was Zacharias Ursinus und seine engeren Mitarbeiter in der kurpfälzischen Kirche nach der Vollendung des Katechismuswerkes geschaffen haben. Das Jahr 1563 brachte das Erscheinen der *Kurpfälzischen Kirchenordnung*, an der Olevian einen besonderen Anteil hatte. Im folgenden Jahre entstand die klassisch zu nennende *Abendmahlsschrift* der Heidelberger: „Gründtlicher bericht vom

²⁹⁾ Es sei hier noch einmal an den Aufsatz v. Gustav Hecht erinnert (vgl. Anm. 16). Hier findet sich auch eine alphabetische Namensliste der in den Jahren nach 1560 in der Kurpfalz tätigen Schlesier. Daß viele von ihnen führende Ämter in der Kurpfalz versehen haben, beweist die Tatsache, daß allein zehn von ihnen in der Allg. Dtsch. Biographie Aufnahme gefunden haben, mehrere in Jöchers Gelehrten-Lexikon einen Platz erhielten usw. Wie groß muß damals in Schlesien die Schar gelehrter Männer gewesen sein, wenn so viele von ihnen sich in einem verhältnismäßig doch kleinen Territorium, wie es die Pfalz war, zusammenfanden! Auch darin bestätigt sich Melanchthons Wort, das er (wohl 1558) in einem Brief an Herzog Heinrich von Liegnitz schreibt: „In keinem Lande ist mehr Lernbegier unter den niedrigen Volksklassen und erheben sich mehr aus denselben zu großen Gelehrten“ (so zitiert bei G. Hecht 184 — ähnlich bei H. Eberlein 64) — Es ist übrigens wahrscheinlich, daß sich nicht nur Ursinus, sondern auch Melanchthon beim Kurfürsten für die Aufnahme und Berufung der mehr oder weniger vertriebenen Schlesier eingesetzt hat.

³⁰⁾ Es sei hier noch einmal verwiesen auf die genannten Arbeiten von G. Hecht, W. Henss, G. A. Benrath und O. Weber.

heiligen Abendmal vnsers Herren Jesu Christi, gestellt durch der Universität Heidelberg Theologen“, gedruckt bei Johann Meyer. Bezeichnenderweise erscheint auch sie ohne Nennung eines Verfassernamens, aber es ist sicher, daß sie aus der Feder von Zacharias Ursinus stammt. Sie erlebte in wenigen Jahren verschiedene Neuauflagen und gab Anlaß zu mehreren Streitschriften. Auch Ursinus hat sie mit Gegenschriften gegen ihre Kritiker wie z. B. Johannes Brenz verteidigt. Ebenso fand in diesem Jahre (1564) das *Maulbronner Religionsgespräch* statt, das zwischen den Heidelbergern Ursinus, Diller, Erast, Boquin, Olevian u. a. und den Württembergern Brenz, Andreae u. a. in Anwesenheit der beiden Landesherren geführt wurde. Es verlief aber ebenso unerfreulich wie unergiebig und löste verschiedene Kontroversschriften aus, bei denen es immer wieder um die Frage der rechten Abendmahlslehre ging. Schließlich nahm 1566 der Kurfürst am Reichstag von Augsburg teil und verteidigte dort, beraten und gestärkt durch seine Theologen, aufrecht und freimütig „seinen“ Heidelberger Katechismus, dessen rasche Verbreitung nicht nur an seinem Hof mit Aufmerksamkeit und Genugtuung beachtet wurde.

Doch auch an innerkirchlichen Spannungen und Kontroversen fehlte es in diesen Jahren nicht. Da ist einmal der „*Pfälzische Kirchenzuchtstreit*“ zu nennen. Die Kirchenordnung von 1563 hatte die Einführung einer Kirchenzucht ungefähr nach dem Genfer Modell vorgesehen. Doch waren dagegen die Humanisten der Universität, allen voran Erastus, damals Leibarzt des Kurfürsten, aufgetreten. Sie fürchteten ein „neues Papsttum“, eine neue autoritäre Institution. Zwischen den alten Freunden wurde viel hin und her diskutiert. Schließlich wandte sich Ursinus 1568 mit einem Bedenken direkt an den Kurfürsten, er solle doch nicht ein wesentliches Stück der evangelischen Botschaft mißachten und dem Gebot Jesu aus Matthäus 18 ungehorsam sein. Der Kurfürst ließ sich überzeugen und setzte die entsprechenden Bestimmungen der Kirchenordnung ausdrücklich in Kraft. Aber der „Sieg“ der Theologen blieb auf dem Papier stehen: Von tatsächlichen Zuchtmaßnahmen ist nichts zu hören. — Sehr viel bedenklicher war das Auftreten von *antitrinitarischen Lehrern* auf zwei Kanzeln Heidelbergs. Sie erfuhren heimliche Schützenhilfe durch humanistische Kreise. Doch die Theologen blieben hart; sie hatten die Staatsgewalt hinter sich, und so endete dieser Streit — für beide Seiten nicht eben rühmlich — mit der Verbrennung des einen, der Flucht des anderen Wortführers der Antitrinitarier. Immerhin verfügte der Kurfürst 1571 gemäß der Kirchenordnung die Einrichtung von Presbyterien, die über der Durchführung der Lehrzucht wa-

chen sollten. Damit war wenigstens ein Teilstück der Kirchengzucht verwirklicht.

V.

Als Friedrich III., dem das Volk den Beinamen „der Fromme“ gegeben hat, im Jahre 1576 stirbt, geht die große Zeit der schlesisch-kurpfälzischen Beziehungen — wenigstens vorläufig — zu Ende. Das konfessionelle Pendel schlägt, mehr aus politischen als aus theologischen Gründen, nach der anderen Seite aus. Von oben her setzt man nun alles daran, das Land im Sinne der Confessio Augustana von 1530 lutherisch zu machen. Dabei geht es um Bündnisfähigkeit und Rechtssicherheit der Kurpfalz im Corpus Evangelicorum. Der neue Kurfürst löst zunächst das Sapienz-Kolleg, angeblich die „Brutstätte des Calvinismus“, auf. Dann wird unter den Theologen aufgeräumt: Ursinus und mehrere seiner schlesischen Kollegen verlieren ihre Ämter. Noch einmal treten sie den Weg in die Verbannung an. Er ist diesmal nicht so weit wie vor 15 Jahren: In Neustadt (Hardt) bietet sich ihnen eine Zuflucht. Dort beziehen sie die bestehende theologische Hochschule, das Collegium Casimirianum. Aber keiner von ihnen ist, soweit wir wissen, nach der alten Heimat Schlesien zurückgekehrt, obwohl in den Jahren zuvor sich durch Studienreisen mancherlei Verbindungen mit einzelnen schlesischen Städten ergeben hatten. Sie hielten fest an Glaubensüberzeugungen, die sie nach der Kurpfalz mitgebracht hatten, am Bekenntnis zur Alleingültigkeit des Wortes Gottes und an dem schriftgemäßen Bild der danach reformierten Kirche als einer Gemeinschaft der Liebe und der Zucht. Wo diese Glaubensfreiheit nicht mehr gewährleistet schien, scheuten sie nicht davor zurück, ein zweites Mal ins Exil zu gehen.

Zacharias Ursinus verbringt seine letzten Lebensjahre, getrübt von Krankheit und anderer Mühsal, in Neustadt. Er hält Vorlesungen über Jesaja und schreibt eine Gegenschrift gegen das Konkordienbuch (1581). Im März 1583 stirbt er, bei seinem Kurfürsten in Unnade gefallen und zum zweiten Mal in der Fremde, doch betrauert von seinen schlesischen Freunden und jenen Kirchen, in denen der Heidelberger Katechismus mehr und mehr zum Bekenntnis des „reformierten“ Glaubens wird.

Abschließend sei noch einmal nachdrücklich unterstrichen: Selbst nach dem Heidelberger Katechismus und der Formula Concordiae gibt es noch keine feste Norm dafür, was „rein lutherisch“, was „rein refor-

miert“ sei.³¹⁾ Sowohl die lutherische Erbauungsliteratur des 17. Jahrhunderts als auch der Pietismus in seinen mannigfaltigen Formen mahnen zur Vorsicht vor einer vorschnellen konfessionalistischen Typisierung und Schematisierung. Im Heidelberger Katechismus liegen Theologumena Luthers wie Zwinglis, Melanchthons wie Calvins noch dicht beieinander. Seine in die Zukunft weisende Bedeutung ist darin zu sehen, daß es bei ihm nicht zuerst um die Erfassung eines objektiven Glaubensgehaltes, sondern um die „moderne“ (d. h. jeweils der Zeit gemäße) Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen als Christ geht: Wer bin ich unter den Augen — dem Worte — Gottes? Was heißt in dieser Perspektive für mich, den Menschen hier und jetzt, ein Christ zu sein? Diese anthropozentrische Frage findet im Heidelberger Katechismus eine christozentrische Antwort.³²⁾

VI.

Der innere Grund der Wanderung schlesischer Theologen der zweiten reformatorischen Generation von Breslau nach Heidelberg ist ohne Frage in den Zügen zu sehen, die die Reformation in Schlesien durch ihre anfängliche Entwicklung gewonnen hatte. In der Kurpfalz fanden die schlesischen Emigranten — nicht zuletzt durch die engen Beziehungen Heidelbergs zu dem Straßburg Martin Bucers und dem Wittenberg Melanchthons — den Boden bereitet für das ihnen vertraute Verständnis von Kirche, Wort und Sakrament.

Selbstverständlich war der entscheidende Anstoß zur Reformation von Wittenberg ausgegangen und Luther zu verdanken. Aber Schlesiens geographische Lage gewann für den Anfang und Fortgang seiner Reformationsgeschichte eine eigentümliche Bedeutung. Diese vollzog sich in dem Dreieck Elsaß — Polen — Böhmen. Das heißt: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt ihre geistliche Heimat — natürlich abgesehen von der unmittelbaren Wirkung vor allem Melanchthons auf die in Wittenberg studierenden Schlesier — zwischen Bucer, Lasci und den Böhmisches Brüdern. Darum konnten die von den „lutheri-

³¹⁾ Die Mahnung W. Maurers (vgl. Anm. 2) kann nicht ernst genug genommen werden. Seitdem sind 30 Jahre vergangen. Langsam wächst die Einsicht, daß die Spaltung der evangelischen Christenheit nicht so sehr in der Sache als in den Menschen, die sie aus ihrer Traditionsbindung heraus vertraten, begründet war. Damit sind nicht nur die sich z. B. 1529 in Marburg gegenüberstehenden Theologen, sondern mindestens in gleicher Weise die hinter ihnen stehenden Repräsentanten der weltlichen Macht, seien es nun Landesherrn oder reichsstädtische Oligarchen, gemeint.

³²⁾ O. Weber, aaO. 8.

schen Schlesiern“ Vertriebenen mithelfen, in Heidelberg eine „nach Gottes Wort reformierte“ Kirche theologisch zu begründen.

Die Theologie des Heidelberger Katechismus, mag man sie nun im Blick auf andere reformatorische Theologien schelten oder loben, synkretistisch oder pluralistisch nennen, hat die außerdeutsche Welt des Protestantismus stärker durchdrungen als seine eigentlichen Heimatländer. Sie richtet sich im wesentlichen auf vier Ziele: den auf die Stimme des lebendigen Herrn hörenden Gehorsam; die innere Freiheit, die die Gewißheit der Erwählung zum Glauben verleiht; die ökumenische Weite des Glaubens an Gottes Souveränität und schließlich die weltoffene Toleranz, deren Voraussetzung die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes, den neuen Himmel und die neue Erde, ist. Das hat die christliche Welt des Westens, vor allem die „Neue Welt“, deren Tore sich eben erst für das Abendland öffneten, entscheidend geprägt.

Die gleichen Kennzeichen bestimmten bereits jene Generation von Theologen und Pädagogen, durch die das damalige Schlesien ein evangelisches Land wurde. Ihr hatte das Wort des Breslauer Ratsherren und Humanisten Lorenz Corvinus aus dem Jahre 1525 den Weg gewiesen: „Man muß nicht Luthers oder Zwinglis Worten oder Lehren noch überhaupt menschlichen Überlieferungen glauben, sondern zu Gottes Wort zurückkehren“.³³⁾

Eine zweite Beobachtung möge das Bild abrunden. Es gibt in dem sogenannten „reformierten“ Raum des Protestantismus keinen Namen, der wie etwa der Name Luthers als allgemein verbindliches Leitbild gelten könnte. Weder Zwingli noch Bucer, weder Calvin noch Ursinus lassen sich als „reformierte Väter“ bezeichnen oder einordnen. Sie sind im strengen Sinne nicht Herren des Glaubens, sondern Diener am Wort. Es legitimiert sie sowohl das Pauluswort aus dem 2. Korintherbrief (Nicht Herren des Glaubens, sondern Gehilfen der Freude — 1,24) als das Wort der Apostel (Wir wollen anhalten am Dienst des Worts — Apg. 6,4). So ist „ihre“ — der genannten Reformatoren — Kirche eine an Jesu Gebot und dem Leben der Urkirche ausgerichtete Gemeinschaft der Liebe und der brüderlichen Zucht. Sie hat eine eigentümlich starke missionarische Kraft bewiesen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert ist es deutlicher geworden, wie diese Kraft in der modernen Welt neue Gesellschaftsstrukturen geschaffen hat und den Keim weltweiter ökumenischer Entfaltung in sich trug.

³³⁾ Zitiert bei H. Eberlein, aaO. 44.

Ganz am Anfang dieser großartigen Entwicklung steht die kleine Schar vertriebener schlesischer Theologen und Pädagogen, von denen zu berichten war. Sie haben in der Kurpfalz eine zweite Heimat gefunden und dort ihren Dienst getan als willige Werkzeuge Gottes, ausgerüstet mit dem „geöffneten Ohr des Jüngers, der nicht ungehorsam zurückweicht“ (Jes. 50,4.5). Sie zählen gewiß nicht zu den ganz Großen ihrer Zeit, aber sie gaben dem Menschen ihrer Tage, was er brauchte: Antwort auf seine letzten Fragen nach sich, Gott und der Welt. Und das ist geschehen in dem Buch, das als der Heidelberger Katechismus in die Glaubens- und Geistesgeschichte der Neuzeit eingegangen ist.

Dr. Werner Bellardi